

MTD-Vortrag 2024 06 13

Thema: „Waldwirtschaftsplan, was bedeutet er für den Wald?“

Vortragender: Forstdirektor Sebastian Vocilka, vom Hessen-Forst,

Forstamtsleiter in Dieburg

Am Donnerstag, den 13. Juni 2024, Beginn 19h30

Im Evangelischen Gemeindehaus Dieburg

Der Vortrag wurde von 14 Freundinnen und Freunden des Männertreffs Dieburg (MTD) besucht (*und hätte durchaus mehr Teilnehmer verdient...*).

Was bedeutet der Waldwirtschaftsplan für den Wald?

1 Die Besonderheiten der forstwirtschaftlichen Produktion

1.1 Wie groß sind unsere Waldbestände?

Einleitend gab uns Herr Vocilka einen Überblick, wie groß der Anteil des Waldes ist – bezogen auf die Fläche der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder. Dabei stellte sich heraus, dass 32 % der Fläche aller Länder Deutschlands bewaldet sind. **Im Land Hessen beträgt die gesamte Waldfläche 894 000 Hektar (ha), das sind 42,3 % von Hessens Oberfläche.** In Bayern ist der Anteil etwas geringer. Außerdem wurde vom Vortragenden mitgeteilt, dass der Wald eine sehr große Bedeutung für die Volkswirtschaft hat.

1.2 Wem gehört der Wald in Hessen?

Als nächstes erläuterte der Referent, wer in Hessen die Eigentümer des 894 000 ha großen Waldes sind und wie groß ihr Anteil ist:

- o Bundeswald, 1 % der Gesamtfläche,
- o Landeswald, 36 %,
- o Körperschaftswald: 38 % und
- o Privatwald, 25 %.

1.3 Wer pflegt den Wald in Hessen?

Von den hessischen Wäldern betreut der Hessen-Forst 77 % - und zwar bezogen auf die Eigentümer:

- 100 % vom Landeswald,
- 85 % vom Körperschaftswald und
- 32 % vom Privatwald.

1.4 Hessen ist ein „Buchenwaldland“

Die Buche stellt 35 % der Bäume in Hessens Wäldern, gefolgt von der Eiche mit 10 % der Bäume sowie weiteren 13 % sonstiger Laubbäume. Unter den Nadelbäumen sind die Fichte mit 21 %, die Kiefer mit 11 % sowie sonstige Nadelbäume mit 10 % vertreten.

Bemerkenswert ist das hohe Alter der Bäume (mit mehr als 160 Jahren), welches von den Buchen erreicht wird. Damit werden die alten Buchenwälder prägend für das Land Hessen.

Ein **wesentliches Merkmal der Forstwirtschaft ist**, dass bei den Bäumen **eine sehr lange Produktionsdauer** zu beachten ist.

Die Spanne reicht z. B. von:

- 30 Jahren für die Schwarz-Pappel,
- 60 Jahren für die Sand-Birke, die Schwarz-Erle u.a.,
- 80 Jahren für die Wald-Kiefer und Rot-Fichte,
- 90 Jahren für die Weiß-Tanne,
- 100 Jahren für die Europäische Lärche, den Spitz-Ahorn & die gemeine Eiche,
- 120 Jahren für die Winter-Linde, die Berg-Ulme & die Rot-Buche bis zu
- 180 Jahren für die Stiel-Eiche.

Mit anderen Worten: **der Eigentümer eines Rot-Buchenwaldes muss bei der wirtschaftlichen Betrachtung seines Waldes wenigstens einen Zeitrahmen von 120 Jahren berücksichtigen.**

2 Mittelfristigen Forstbetriebsplanung

Beim Forstbetrieb sind für eine zielgerichtete Planung und deren Durchführung mehrere Generationen zu beteiligen.

2.1 Besonderheiten der forstwirtschaftlichen Produktion

Die Forstwirtschaft zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass ihr Produktionsmittel, der Wald, und ihr Produkt, das Holz, eine Einheit bilden; d.h. „**Holz wächst an Holz**“.

Wie bereits ausgeführt, **sind im Forstbetrieb besonders lange Produktionszeiten (von 30 bis mehr als 120 Jahren) zu berücksichtigen.** Hinzu kommt noch – erschwerend – **eine große Abhängigkeit von weiteren Rahmenbedingungen, die sich ständig ändern können.** Letztere können dann noch von sehr unterschiedlicher Natur sein und zwar sowohl:

- technischer,
- organisatorischer als auch
- politischer Natur.

Derartige – sich ggf. ständig ändernde - Umstände können die Forstbetriebsplanung erheblich erschweren und herausfordern.

Nicht zu unterschätzen ist bei der Forstwirtschaft die **Tatsache, dass der Wald noch viel mehr „Produkte“ bereitstellt als nur Holz** (in seinen verschiedenen Ausprägungen). Man denke nur an die **gute Luft** (an den von den Bäumen erzeugten Sauerstoff), an den **Wasserspeicher** des Waldbodens und die **Erholungsmöglichkeiten für uns Menschen im Wald.** Hinzu kommen noch **Artenschutz, Hochwasser-, Wind- und Lärmschutz.**

Allerdings sind die Gewinnspannen bei der Forstwirtschaft – insbesondere unter Berücksichtigung der großen Zeiträume – recht gering. Man kann ggf. mit einer Verzinsung in der Größenordnung von nur 1,5% pro Jahr rechnen.

Dagegen hat der Wald an sich (neben dem Holz) noch eine besonders hohe volkswirtschaftliche Bedeutung (wie in den voranstehenden Abschnitten bereits angedeutet).

Nicht zu unterschätzen sind noch die großen Risiken, denen die Produktion bei der Forstwirtschaft unterworfen ist.

Die Forstwirtschaft wird in besonderem Maße von den Kräften der Natur beeinflusst, z. B.:

- Unwetter und Stürme,
- Feuer,
- Borkenkäfer und dergleichen.

Hinzu kommt noch der **Klimawandel**, dessen Einflüsse z. Z. noch nicht exakt festgestellt werden können, dessen Risikopotential jedoch ganz beträchtlich sein kann.

3 Jahreswirtschaftsplan

Nachdem wir gelernt haben, dass die Forstwirtschaft stark von den Kräften der Natur abhängt und nicht nur dadurch starken Risiken ausgesetzt ist. Wenn wir dann noch weiter berücksichtigen, dass die Produktionsprozesse bei der Waldwirtschaft sehr lang sind. Wenn dann noch die allgemeine technische, politische & wirtschaftliche Entwicklung sehr viel schneller verläuft, dann muss man sich ernsthaft die Frage stellen:

Lohnt es sich überhaupt, Pläne für die Waldwirtschaft aufzustellen?

Von Hessen-Forst wird diese Frage jedenfalls in aller Klarheit bejaht!

Hier ist die Begründung:

- o Eine planmäßige Forstwirtschaft garantiert die erforderliche Nachhaltigkeit.
- o Schließlich werden gesunde und stabile Wälder immer von großem Nutzen und von großer Bedeutung/Wichtigkeit für uns Menschen sein.

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Für die Forstwirtschaft gibt es in Hessen das Hessische Waldgesetz (HWaldG), welches in den Paragraphen 3 und 5 die Grundpflichten der Waldbesitzer sowie die Notwendigkeit einer planmäßigen Forstwirtschaft regelt.

Der Wortlaut beider Paragraphen ist hier dargestellt:

o § 3 HWaldG – Grundpflichten

*Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, **planmäßig** und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten.*

o § 5 HWaldG – Planmäßige Forstwirtschaft

- (1) *Planmäßige Forstwirtschaft ist eine Bewirtschaftung auf der Grundlage eines Betriebsplanes zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit.*
- (2) *Die Waldbesitzerinnen und **Waldbesitzer von Wald mit einer Forstbetriebsfläche ab 100 Hektar haben ihre Ziele der Waldbewirtschaftung in Betriebsplänen festzulegen. Die Betriebspläne sind in der Regel für zehn Jahre aufzustellen. Dabei ist die Wahl der Betriebsform, die Festlegung zur Holzproduktion und ihrer***

Nachhalts-Bestimmungsgrößen der Waldbesitzerin und dem Waldbesitzer überlassen, soweit hierdurch die Erfüllung der Grundpflichten nicht gefährdet wird.

- (3) *Die Betriebspläne werden aufgestellt für:*
- 1 *Staatswald durch den Landesbetrieb Hessen-Forst*
 - 2 *Körperschaftswald und Privatwald durch den Landesbetrieb Hessen-Forst, vereidigte Forstsachverständige oder forstliche Fachkräfte im Sinne des § 6 Abs. 2*
- (4) *Die Betriebspläne für den Staatswald und den Körperschaftswald bedürfen der Genehmigung. Für deren Erteilung ist hinsichtlich:*
1. *des Staatswaldes die oberste Forstbehörde und*
 2. *des Körperschaftswaldes die obere Forstbehörde zuständig.*

(5) Besteht die Besorgnis, dass bei der Bewirtschaftung des Waldes Grundpflichten nach § 3 von einer Waldbesitzerin oder einem Waldbesitzer nicht eingehalten werden, kann die Forstbehörde die Vorlage des Betriebsplanes oder, im Fall von Betriebsflächen unter 100 Hektar, die Aufstellung eines Betriebsplanes verlangen.

3.2 Betriebsplanung - Forsteinrichtung

In der Forstwirtschaft unterscheidet man folgende sieben Entwicklungsstufen einer Forsteinrichtung (man spricht hier auch von einem „**Bestand**“):

- o Blöße,
- o Kultur-/Jungwuchsstadium,
- o Differenzierungsstadium,
- o Auslesestadium,
- o Ausreifungsstadium,
- o Reifestadium und
- o Regenerationsstadium.

In jedem Stadium werden folgende Merkmale begutachtet:

- o Standort (Boden, Wasser, Nährstoffe, ...)
- o Baumarten,
- o Holzvorrat,
- o Zuwachs
- o und vieles mehr (Schutzgebiete, Erholung, Bodendenkmäler ...)

Bei der Planung geht es nun darum, die erforderlichen Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre festzulegen, z. B. für Pflanzung, Mähen von Kulturen, Jungbestandspflege, Holzernte usw.

Die Planung erfolgt bestandsweise. Hierbei ist der Bestand gekennzeichnet durch:

- o ähnliche Baumartenverteilung,
- o ähnliches Alter sowie
- o eine einheitliche „Hauptbaumart“,
- o gleiche Behandlung in den nächsten zehn Jahren (gleiches Waldentwicklungsstadium) &
- o der Bestand ist mindestens 0,5 ha groß.

In jedem Bestand werden Maßnahmen geplant. Auch „Nichtstun“ kann eine bewusste Maßnahme sein.

3.3 Anforderungen an den Jahreswirtschaftsplan

Einzelne Vorhaben werden in einem Wirtschaftsplan zusammengefasst.

Die Planobjekte sind eng begrenzt; sie können aber auch mehrere Waldabteilungen oder auch den ganzen Betrieb umfassen.

Außerdem gehören gewissen Kennzahlen, Kosten und Erlöse in den Plan.

Im Folgenden sind die **Anforderungen an den Jahreswirtschaftsplan** im Einzelnen zusammengefasst:

- o Der Jahreswirtschaftsplan muss der Erfüllung der 10-Jahres-Betriebsplanung dienen
- o Die 10-Jahres-Planung sollte gleichmäßig auf die Einzeljahre verteilt werden
- o In begrenztem Maß können jährliche Besonderheiten – wie Holzpreise der einzelnen Baumarten – berücksichtigt werden
- o Der Jahreswirtschaftsplan sollte Spielraum lassen für unvorhergesehene, nicht planbare Ereignisse (z. B. Sturm, Borkenkäfer, Trockenheit, ...)
- o Ein forstlicher Wirtschaftsplan umfasst zum Teil grobe Daten. Auch kleine Schwankungen (z. B. beim Holzmarkt) können das Ergebnis deutlich verändern.

3.4 Gründe für die Planung

Neben der rechtlichen Verpflichtung, einen Plan zu erstellen (siehe §§ 3 und 5 HWaldG im Abschnitt 3.1), sprechen folgende Argumente für die Wichtigkeit und Bedeutung einer Planung:

- o Auch Forstbetriebe müssen wirtschaftlich handeln
- o Die wirtschaftliche Verteilung von Ressourcen (Geld, Pflanzen, Arbeitszeit) verlangt einen Plan
- o Nur wer ein klares Ziel vor Augen hat, kann die eigene Arbeit unterjährig bewerten
- o Der Wirtschaftsplan sorgt für Transparenz zwischen Dienstleister und Kunde.

Beim Jahreswirtschaftsplan handelt es sich um eine demokratisch legitimierte Arbeitsauftrag an das Forstamt

Zusammenfassung

Herr Vocilka hat es durch seine hohe Fachkompetenz und mit seiner guten Vortragstechnik verstanden, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln. Er hat uns Zuhörern die Augen geöffnet für die besonderen Schwierigkeiten bei der Planung für den Forstbetrieb, bei dem derart große Zeiträume zu berücksichtigen sind, die sogar ein Jahrhundert noch deutlich überschreiten.

Auch blieb noch ausreichend Zeit, um viele Fragen aus dem interessierten Publikum zufriedenstellend zu beantworten.

Langanhaltender Applaus quittierte den uns vermittelten reizvollen Einblick in den Bereich der uns bisher doch recht wenig bekannten Forstwirtschaft.

Karl Heinz Rosenbrock, 2024 06 23